

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Doch,“ fährt der Verfasser an einer anderen Stelle fort, „wie wir einerseits dem Kompagnieführer die möglichste Selbstständigkeit zum Besten des Ganzen gewahrt wissen wollen, so andererseits auch dem Zugführer im Verbands der Kompagnie.“

Am Schluß seiner Arbeit wünscht der Verfasser, daß die Ertheilung einer taktischen Aufgabe für das Bataillon für jede Bestimmung vorgeschrieben würde. Auch bei uns wäre eine solche Vorschrift für die Inspizirenden zu begrüßen. — Es würde dann sicher dem höchst wichtigen Gefechtsübungen der Bataillone vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Die Brochure ist für Bataillonskommandanten instruktiv und geeignet, zum Nachdenken über den behandelten Gegenstand anzuregen.

Der Major Kreuzschnabel und andere Militärhumoresken. Von Karl Zastrow. Illustriert von L. v. Nagel. München, Braun und Schneider. gr 8°. Preis Fr. 2. 70.

Der Major Kreuzschnabel ist uns allen ein lieber, alter Bekannter, welchen wir in den „fliegenden Blättern“ kennen gelernt haben. Wohl die meisten unserer Kameraden haben seine famose Feldübung mit großem Interesse verfolgt und werden sich freuen, nicht nur den Major Kreuzschnabel, in neuer Auflage, sondern auch noch andere neue militärische Persönlichkeiten kennen zu lernen, welche uns der Herr Verfasser in gründlicher Kenntniß militärischer Charaktere vorführt.

Außer der famosen Feldübung finden wir in dem Buch enthalten: „Luft und Leid der Soldatenküche“, „Rekruten in der Klemme“ und „der schwerhörige Major“.

In ersterem Aufsatz lesen wir wie ein Ordinärchef und die Köche bei einem Extrafrühstück (was überall vorzukommen scheint) von einem brummigen General überrascht werden und wie auf diese Weise die betreffende Kompagnie zu einer besonders guten und reichlichen Menage kommt.

Die zweite Erzählung berichtet über die Erlebnisse von Rekruten, welche beim ersten Ausgang die Stunde der Rückkehr in die Kaserne verpaßten; wie dieses gekommen und was sie auf der Rückkehr auf verbotenem Wege erlebt haben.

Die dritte Erzählung macht uns mit einem schwerhörigen Major bekannt, der bei einer Feldübung, in welcher zwei Generale, die als talentirte Strategen gelten, eine verhängnißvolle Rolle spielt.

Die neu beigelegten Erzählungen sind nicht weniger unterhaltend, als die bekannte vom Major Kreuzschnabel. Die Ausstattung des Buches ist elegant; die Zeichnungen gelungen. Freunde humoristischer Lektüre werden ihre Freude daran haben.

Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralkomitee vom 15. Februar 1883 unter Zugug der Vorstände der kantonalen Offiziersgesellschaft Zürich und der Allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

Die Organisation und Besetzung der Komites für das Offiziersfest wird an die Hand genommen.

Als Zeitpunkt für Abhaltung des Festes wird der 22. bis 24. September festgesetzt.

Ueber die allgemeine Organisation des Festes werden zur Begleitung für die Komites die nöthigen Beschlüsse gefaßt.

— (Der Entwurf über Stellung und Organisation des eidg. Oberkriegskommissariats) ist von der Kommission des Ständerathes unverändert nach dem Vorschlag des Bundesrathes angenommen und beschlossen worden, denselben zur Annahme zu empfehlen. Der Nationalrath hat denselben bereits beigelegt.

— (St. Gallische Winklerstiftung.) XVI. Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1882. a. Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthmittel: Obligationen des Kantons St. Gallen à 4½ % 8000 Fr., 9 St. Gallische Pfandbriefe à 4½ % 97,700 Fr., b. laufende Zinsen per 31. Dezember 1882 auf obige Kapitalanlagen 1998 Fr. 15 Cts., c. vorübergehende Anlage bei der Sparkassa der St. Gallischen Kantonalbank 1999 Fr., d. Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank 3262 Fr. 15 Cts.; Vermögen der St. Gallischen Winklerstiftung am 31. Dezember 1882 112,959 Fr. 30 Cts., am 31. Dezember 1881 betrug dasselbe 101,929 Fr. 45 Cts., Fonds-Vermehrung im Jahre 1882 11,029 Fr. 85 Cts.

St. Gallen, 31. Dezember 1882.

Der Verwalter der St. Gallischen Winklerstiftung:
J. Jakob, Oberlieutenant.

Ausland.

Deutschland. (Die Zeitschrift „Der Hufschmied.“) Seit Beginn des Jahres 1883 erscheint in Dresden (G. Schönfeld's Verlag) ein neues Monatsblatt „Der Hufschmied. Zeitschrift für das gesamte Fußbeschlagswesen“ und zwar herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlagslehrer u. u. in Dresden. Preis des ganzen Jahrgangs von zwölf gut ausgestatteten und mit Abbildungen versehenen Nummern zu mindestens 16 Seiten nur 3 Mark. — Der Name und die Stellung des Redakteurs, bekannt als Bearbeiter der neuesten Auflage des den Fußschlag betreffenden Theiles von Leisner's Hartmann's „Der Fuß des Pferdes“, dem anerkannt besten Werke über diesen Gegenstand, bürgen für die Gediegenheit der Zeitschrift. — Da der Landwirth und jeder Pferdebesitzer großes Interesse daran hat, auf guten Beschlag seiner Pferde zu sehen, so möge er seinen Hufschmied zu dessen Weiterbildung auf die gute Literatur des Fußschlags hinweisen und er, der Landwirth, wird vielfach vor beträchtlichem Schaden bewahrt bleiben.

Oesterreich. (Wiederanstellen von ehemaligen Offizieren.) Die k. k. Statthalterei hat an den Wiener Magistrat und an die Bezirkshauptmannschaften von Niederösterreich eine Kurkunde versendet, der wir Folgendes entnehmen: „Nachdem es keinem Zweifel unterliegen kann, daß das militärische Interesse es erheischt, alle für eine allgemeine Mobilisirung möglichen Ressourcen schon im Frieden in Betracht zu ziehen und im Falle einer solchen Mobilisirung ein Zuwachs an tüchtigen Berufsoffizieren für die militärischen Dienstzweige von besonderem Werthe erscheint, erachtet es das k. k. Ministerium für Landesverteidigung in Uebereinstimmung mit dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im militärischen Dienstesinteresse für höchst wichtig, daß ehemalige Berufsoffiziere, welche als Beamte im Zivilstaatsdienst oder diesem gleichgestellten Dienste, sowie bei öffentlichen vom Staate verwalteten Fonds angestellt sind, zur sofortigen Meldung um Wiederverleihung des Offizierscharakters im Verhältniß außer Dienst bei gleichzeitiger Verpflichtung für irgend einen näher zu bezeichnenden militärischen Dienstzweig im Falle einer allgemeinen Mobilisirung aufgefördert werden. Solche ehemaligen Berufsoffiziere hätten ihre mit dem Offiziers-Austrittszeugnisse versehenen Gesuche an das k. k. Reichs-Kriegsministerium zu richten, in denselben die Wiederverleihung des Offizierscharakters im Verhältniß außer Dienst anzufuchen, den militärischen